

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH 58

Wien, am 10. März 1938

Sehr geehrte Schriftleitung:

Wir richten an Sie das eringende Ersuchen, nachstehende Kundmachung des Bürgermeisters über die Durchführung der Volksbefragung in Wien am 13. d. M. im vollen Wortlaut in der morgigen Folge Ihres geschätzten Blattes neuerlich zu veröffentlichen.

Mit bestem Dank

F. X. F r i e d r i c h

Kundmachung des Bürgermeisters der bundesunmittelbaren Stadt Wien über die
Durchführung der
V o l k s b e f r a g u n g
am 13. März 1938.

Gemäss Artikel 93 und 117, Absatz 1, der Verfassung 1934 hat der Bundeskanzler angeordnet, dass am Sonntag, den 13. März 1938, eine Volksbefragung durchgeführt werde. Den Zweck und Inhalt dieser Volksbefragung enthält der Aufruf des Herrn Bundeskanzlers an das Volk von Oesterreich. Die Parole der Volksbefragung lautet:

"Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales,
für ein christliches und einigcs Oesterreich!
Für Friede und Arbeit und die Gleichberechtigung aller,
die sich zu Volk und Vaterland bekennen."

Der Bundeskanzler hat gleichzeitig dem Bürgermeister von Wien den Auftrag erteilt, die Volksbefragung in Wien durchzuführen und alle hiezu notwendigen Anordnungen zu treffen.

In Vollziehung dieses Auftrages ordne ich an:

1. Die Volksbefragung findet Sonntag, 13. März 1938, in der Zeit von 7 bis 17 Uhr statt.
2. Die Bezirke sind in Abstimmungssprengel eingeteilt. Die Abstimmungssprengel sind bestimmten Abstimmungslokalen zugewiesen. Sprengel und Abstimmungslokale werden in den einzelnen Häusern (in den Siedlungen auf den üblichen Anschlagstellen) bekanntgegeben werden. In den Bezirkshauptmannschaften wird ein Gesamtverzeichnis der Abstimmungssprengel ausgehängt sein. Dort werden auch Auskünfte über die Sprengelteilung erteilt.
3. Im Abstimmungslokal obliegt die Durchführung der Abstimmung einer Abstimmungskommission. Für Anstalten u. dgl. können besondere Kommissionen bestellt werden.
4. Stimmberechtigt sind alle österreichischen Bundesbürger(-innen), die am Tage der Abstimmung das 24. Lebensjahr vollendet haben.
5. Als Abstimmungsdokumente gelten:
 - a) die Mitgliedskarte der Vaterländischen Front oder des der V. F. vertraglich angeschlossenen ~~angeschlossenen~~ Bauernbundes und Gewerbebundes;
 - b) für Nichtmitglieder der Vaterländischen Front entweder die auf Grund des Einwohnerggesetzes ausgestellte Erkennungskarte und der polizeiliche Meldezettel oder eine Urkunde, aus welcher der Personenstand des Stimmberechtigten und die österreichische Bundesbürgerschaft unzweifelhaft zu entnehmen sind (z. B. Reisepass, Trauungsschein; nicht aber Taufschein), und der Meldezettel.
6. Wenn der Nachweis der Identität infolge Unklarheit der vorgelegten Dokumente in einem einzelnen Falle so viel Zeit erfordern würde,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

dass die übrige Abstimmung dadurch behindert würde, hat die Kommission Sorge zu tragen, dass der betreffende Fall zunächst zurückgestellt werde, jedoch vor Schluss der Abstimmung zur Erledigung gelange.

7. Die Abstimmung erfolgt mit amtlichen Stimmzetteln, die die Aufschrift "ja" tragen. Wer gegen die Parole stimmen will, hat ein Blatt Papier in der Grösse des Stimmzettels (5 x 8 cm) mit "nein" zu bezeichnen. Der Stimmzettel kann offen oder gefaltet abgegeben werden. Dem Abstimmenden steht es frei, den Stimmzettel in einer von ihm mitgebrachten Briefhülle abzugeben. Amtliche Stimmzettel liegen im Abstimmungslokal auf.

8. Die erfolgte Abstimmung ist auf der Mitgliedskarte (Punkt 5a), bzw. auf dem Meldezettel (Punkt 5b) anzumerken.

9. Für die Dienststellen, Unternehmungen und Betriebe des öffentlichen Dienstes, dessen Angehörige am Volksbefragungstage vielfach Dienst zu machen haben, kann zur Erleichterung die Durchführung der Volksbefragung abweichend von obigen Vorschriften über Zeit und Ort angeordnet werden.

Eine Million Schilling für acht Kanalbauten.

Die erste Arbeit, die das Stadtbauamt im Prater in Angriff genommen hat, ist die Durchführung der so lange entbehrten Kanalisierung der ständig von grossen Menschenmassen besuchten Gebietssteile an der Hauptallee, die die grossen Sportanlagen, das Messegelände und den Volksprater umfassen. Der erste Bauabschnitt des Hauptsammelkanales in der Wittelsbachstrasse ist nun schon so weit gediehen, dass die Strassenbahnlinie über die Rotundenbrücke wieder in Betrieb genommen werden konnte. Nun hat Bürgermeister Richard Schmitz die Vergebung des anschliessenden nächsten Bauabschnittes mit einer Kostensumme von 220.000 Schilling genehmigt.

Dieser Teil des Kanales wird von der Rustenschacherallee an in der Mitte der Rotundenallee verlaufen, diese bei der ersten Krümmung unterqueren und dann am Rande des Gehweges auf der Strassenbahnseite bis zur Endstation der Strassenbahn führen. Unter dem dort befindlichen Betriebsgebäude hindurch übersetzt er dann schräg die Hauptallee und findet seine Fortsetzung in der Richtung auf die Waldsteingartengasse zu.

Um den Betrieb des Praters in den Sommermonaten nicht zu stören, soll die vor Bauzeit gleichzeitig in zwei Abschnitten begonnen werden. Die Arbeiten sind sehr heikel, denn wegen der grossen Länge des ganzen Kanalstranges, der in einem weit ausgedehnten, tief liegenden und ebenen Gebiet verläuft, kann den abfliessenden Wässern nur ein ganz geringes Gefälle gegeben werden, das oft nur Bruchteile eines Millimeters auf den laufenden Meter betragen darf.

Gleichzeitig ist auch der Bau des Pratersammelkanales im Volksprater von der Kreuzung Kurzbauergasse-Sportklubstrasse bis zur Hauptallee mit einer Kostensumme von 85.000 Schilling vergeben worden.

Mit dem Fortschreiten der Hochbauten in der Wohnsiedlung Hasenleiten wird auch der weitere Ausbau der Kanalisation dieses Gebietes erforderlich. Dieser Tage wurde die Vergebung von 760 Meter Betonkanälen mit einem Kostenbetrag von 110.000 Schilling genehmigt.

Auch der Brünnerstrassen-Entlastungskanal findet durch die Vergebung der Arbeiten für das 5. Bauabschnitt seine Fortsetzung. Dieses Los umfasst die Strecke von der Jedleseerstrasse bis Am Spitz in Floridsdorf und wird 270.000 Schilling kosten. Der Hauptkanal der Jedleseerstrasse wurde

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

vorige Woche schon an den neuen Entlastungskanal angeschlossen.

Ein anderer, vom Bürgermeister genehmigter Kanalbau betrifft den Umbau des Hauptunratskanals in der Felberstrasse von der Fenzlgasse bis zur Holochgasse im 14. Bezirk, der rund 130.000 Schilling kosten wird. Dieser Umbau ist die Fortsetzung und Vollendung der im Vorjahre begonnenen Auswechslung des Kanalstranges in der Felberstrasse.

Auch der Umbau des Hauptsammelkanals in der Gortzgasse wird heuer fortgesetzt. Das Teilstück von der Riglergasse bis zum Aumannplatz ist mit einer Kostensumme von 200.000 Schilling vergeben worden. Schliesslich werden noch in der Gilgogasse im 9. Bezirk der dort bestehende Kanal umgebaut und im Anschluss an die Absberggasse im 10. Bezirk ein neuer Kanal gebaut. Diese beiden Bauten kosten zusammen 37.000 Schilling.

Autobus-Frühjahrmesserverkehr 1938.

Am kommenden Sonntag und am Sonntag, den 20. d., wird anlässlich der Frühjahrmesse ein Autobusverkehr eingerichtet. An beiden Sonntagen wird vormittags eine Linie vom Westbahnhof über die Mariahilferstrasse (Messopalast)-Kärntnerstrasse-Rotenturmstrasse-Praterstrasse-Ausstellungsstrasse und Lagerhausstrasse bis zum Messogelände-Prater Kaiserallee (früher Südportal der Rotunde) geführt, die nachmittags durch die Sonntagslinie P ersetzt wird, die auf die Dauer des Bedarfes vom Praterstern bis zum Messogelände verlängert wird.

An den Werktagen der Messwoche wird die Autobuslinie 9 auf Bedarfsdauer vom Praterstern bis zum Messogelände verlängert.

Die philosophischen Grundlagen des Rechts.

In der vom Wiener Volksbildungsamt veranstalteten rechts- und staatswissenschaftlichen Vortragsreihe sprach Dienstag Univ. Prof. Dr. Alfred Verdross über "Die philosophischen Grundlagen des Rechts". Der Vortragende führte aus, dass in der Vorkriegszeit der Rechtspositivismus herrschend war, auf dessen Boden nur eine formale Rechtsphilosophie entstehen konnte, die sich darauf beschränkt hatte, die Grundformen des Rechts herauszuarbeiten, die jedem beliebigen Inhalt aufnehmen können. Hingegen beobachten wir in den letzten Jahrzehnten eine Erneuerung der materialen (inhaltlichen) Rechtsphilosophie, die vor allem an die Lehren von Plato und Aristoteles, des hl. Augustinus und des hl. Thomas v. Aquin, Kant und Hegel anknüpft und das positive Recht nicht vom Willen des Gesetzgebers, sondern von der Rechtsidee her zu bestimmen versucht. Eine Rechtsidee ist aber nur in einer Weltanschauung möglich, die die Welt als sinnvolle Ordnung, als Kosmos betrachtet. Ein solches Weltbild führt aber zu einer praktischen Rechtsphilosophie, die innerstaatlich und zwischenstaatlich eine organische Gliederung der Welt erfordert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 59
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe

Wien, am 10. März 1938.

Die Durchführung der Volksbefragung in Wien.

Zu der von uns bereits veröffentlichten Kundmachung des Bürgermeisters über die Durchführung der Volksbefragung in Wien wird noch mitgeteilt:

Die Durchführung des Abstimmungsverfahrens obliegt den Abstimmungskommissionen. Für jeden Sprengel wird eine Kommission eingesetzt. Jede Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und je einem Vertreter der selbständig Berufstätigen und der unselbständig Berufstätigen als Beisitzer, die auch den Vorsitzenden vertreten können. Die Mitglieder der Kommission müssen Mitglieder der Vaterländischen Front sein. Zur Unterstützung des Vorsitzenden werden den Kommissionen städtische Angestellte als Schriftführer zugewiesen.

Der Vorsitzende der Kommission hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und für die ordnungsmässige Durchführung der Abstimmung zu sorgen. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wie schon bekannt, wird die Abstimmung in der Zeit von 7 bis 17 Uhr durchgeführt. Punkt 7 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung und verfügt den Einlass der Stimmberechtigten.

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Bundesbürger(-innen), die am Abstimmungstage das 24. Lebensjahr vollendet haben, sohin spätestens am 12. März 1914 geboren sind und die ihren Wohnsitz in Wien haben. Der Stimmberechtigte hat sich mit einem Abstimmungsdokument auszuweisen. Abstimmungsdokumente sind für Mitglieder der V.F. die Mitgliedskarte der V.F. oder des der V.F. vertraglich angeschlossenen Bauernbundes und Gewerbebundes sowie die Mitgliedskarte des Gewerkschaftsbundes und sonstiger öffentlich-rechtlicher Verbände; auch in diesen Fällen ist der Meldezettel mitzunehmen.

Nichtmitglieder der V.F. haben entweder die auf Grund des Einwohnergengesetzes ausgestellte Erkennungskarte und den Meldezettel oder eine Urkunde, aus der der Personenstand und die österreichische Bundesbürgerschaft des Stimmberechtigten unzweifelhaft zu entnehmen sind (z.B. Reisepass, Trauungsschein, nicht aber Taufschein) und den Meldezettel vorzuweisen.

Personen, die mit "nein" zu stimmen wünschen, haben einen Stimmzettel in der angegebenen Grösse (5 x 8 cm) mit dem Wort "nein" abzugeben. Zusätze entwerten den Stimmzettel. Leere Stimmzettel sind ebenfalls ungültig.

In den Abstimmungslokalen werden "Ja"-Stimmzettel, "Nein"-Stimmzettel und leere Stimmzettel bereitgehalten.

Der Stimmberechtigte kann selbstverständlich nur einmal seine Stimme abgeben, sonst wird er strafbar. Die Abgabe der Stimme wird daher auf den Dokumenten angemerkt. Ueberdies wird, um Missbräuche bei der Volksbefragung zu verhindern, der Abstimmende vor Abgabe des Stimmzettels im Abstimmungsverzeichnis eingetragen; in diesem werden sowohl das vorgewiesene Dokument (Identitätsnachweis) sowie Name und Wohnort des Stimmberechtigten vermerkt. Durch diese Vorsorge ist die Gewähr geschaffen, dass eine mehrmalige Stimmenabgabe nicht stattfinden kann.

Die Abstimmungslokale werden um 17 Uhr geschlossen, wobei die im Lokal anwesenden Stimmberechtigten noch zur Abstimmung zuzulassen sind.

